

Benutzerordnung / Ausleihvorschriften

Öffnungszeiten: Dienstag 15.15 - 16.15 Uhr
 Donnerstag 15.15 - 16.15 Uhr

1. Jedem Benutzer wird vor der ersten Ausleihe eine Lesekarte mit seinen Personalien ausgefüllt.
2. Die Ausleihe ist gratis.
3. Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen. Nach Ablauf dieser Frist können die Bücher noch weitere 30 Tage verlängert werden. Dies muss aber der Bibliothekarin während den oben aufgeführten Öffnungszeiten mitgeteilt werden.
4. Mahngebühren (nach Ablauf der Frist)
 1. Mahnung Fr. 2.-- pro Buch
 2. Mahnung Fr. 4.-- pro Buch
 3. Mahnung Fr. 6.-- pro BuchGemahnte Bücher, zusammen mit der Mahngebühr werden **nur** während den offiziellen Öffnungszeiten entgegengenommen. Der/die Lehrer/in nehmen **keine** gemahnten Bücher zurück.
5. Der Benutzer verpflichtet sich, die bezogenen Werke sorgfältig zu behandeln und sachgemäss aufzubewahren. Für Beschädigungen, die nicht als normale Abnutzung bezeichnet werden können und die den Ersatz des Buches notwendig machen, wird die Neuanschaffung in Rechnung gestellt.
6. Verlorene oder nicht mehr auffindbare Bücher werden dem Benutzer ebenfalls in Rechnung gestellt.
7. Vom Benutzer dürfen keinerlei Reparaturen ausgeführt werden. Das Instandstellen beschädigter Bücher ist ausschliesslich Sache der Bibliothekarinnen.
8. Leser/innen, die immer wieder gemahnt werden müssen oder des Öfteren Bücher beschädigen, werden dem/r Lehrer/in gemeldet.
9. Während den Schulferien bleibt die Bibliothek geschlossen.

Mägenwil, im November 2012

Die Schulpflege



Philipp König, Ressortverantwortlicher